

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Solarpark ZOTT Mertinger Straße mit 1. Änderung eines Teilbereichs des Bebauungsplan Mertinger Straße“ gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.09.2022 den Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark ZOTT Mertinger Straße mit 1. Änderung eines Teilbereichs des Bebauungsplan Mertinger Straße“ gebilligt, sowie dessen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Bebauungsplanunterlagen samt Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen sowie die Begründung nach § 3 Abs. 1 BauGB können im Internet unter „<https://www.asbach-baeumenheim.de> → Bauen-Wohnen → Bebauungspläne in Aufstellung eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung und damit eine Einsichtnahme erfolgt im Bauamt, Hauptstraße 6, 86663 Asbach-Bäumenheim während der üblichen Öffnungszeiten. Diese sind:

Montag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Die Bebauungsplanunterlagen werden in der Zeit vom Montag, **den 17.10.2022 bis einschließlich Montag, den 21.11.2022** öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.